

# ebase Business Depot für eine Firma

☎ Telefon für Rückfragen: 07361 - 68 04 75 von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr ☎

Mit diesen Zeichnungsunterlagen können Sie ein Depot für eine Firma eröffnen.

**Kundenerklärung** - **1x** Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel

**Depoteröffnungsantrag**

Das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis, die Vertragsunterlagen sowie weitere Formulare für die Depotführung (z.B. Freistellungsauftrag, Vollmacht usw.) finden Sie auf [www.fnz.de](http://www.fnz.de).

**Seite 1:**

- Als Depotinhaber ist die Firma einzutragen.
- Bitte ergänzen Sie alle Angaben vollständig.
- **Die Bankverbindung ist erforderlich!**  
→ Die Abbuchung von Tages-/Termingeldkonten ist nicht möglich.

**Seite 2:**

- **Für die Eröffnung eines Depots benötigt die FNZ Bank den Namen eines Fonds mit WKN/ISIN.**  
Die Angabe eines Anlagebetrages ist nicht erforderlich.

**Seite 4:**

- **1x** Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel

**Seite 5:** Den Erhalt auf die Aushändigung der „Basisinformationsbroschüre über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ sowie den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen sowie den Jahres-/Halbjahresbericht wurde bereits von uns angekreuzt, da Ihnen diese Unterlagen über den Online-Zugang zum Download zur Verfügung gestellt werden.

**Seite 6:** **2x** Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel

**Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben**

- Angabe aller Personen (Geschäftsführer, Prokuristen usw.), die nach dem Handelsregisterauszug berechtigt sind, die Firma zu vertreten.
  - Art der Verfügungsberechtigung (allein/gemeinsam)
  - Unterschriftsprobe
- **1x** Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel

**Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse**

- Angabe aller Eigentümer die mind. 25% der Anteile bzw. Stimmrechte kontrollieren.
- **1x** Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel.

**Legitimationsprüfung**

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister.
- Bestätigte Ausweiskopien\* der/des Geschäftsführer/s und der verfügungsberechtigten Person/en.
- Aktueller Auszug aus dem Transparenzregister.

\* Die Ausweiskopie (Personalausweis mit Vorder- und Rückseite oder Reisepass) muss von einer Bank, dem Rathaus oder einer sonstigen Behörde bestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass die bestätigte Kopie des Ausweises farbig sein muss und keine Schwärzungen aufweisen darf.

# Kundenerklärung - TARIF 100 - ebase Business Depot

Vereinbarung zwischen Depotinhaber

und Vermittler

Name Firma und Rechtsform

Strasse / Haus-Nr.

PLZ, Ort

**AAV Fondsvermittlung**  
*Ihr fairer Partner seit 1988*

AAV Fondsvermittlung GmbH & Co. KG  
Südlicher Stadtgraben 11 - 73430 Aalen

Telefon 0 73 61 - 68 04 75  
Telefax 0 73 61 - 68 04 06

Email: [AAV@Fondsvermittlung.de](mailto:AAV@Fondsvermittlung.de)  
Internet: [www.Fondsvermittlung.de](http://www.Fondsvermittlung.de)

Über unsere Vermittlung erhalten Sie im **Tarif 100 - ebase Business Depot** fast alle Fonds mit **100% Bonus\*** auf den Ausgabeaufschlag. Der Bonus wird direkt beim Kauf angerechnet und Sie erhalten beim Kauf mehr Fondsanteile. **Tarif 100 - ebase Business Depot** gilt automatisch für alle Sparpläne, Einmalanlagen, Folgezahlungen und nur bei einer direkten Verwahrung der Fondsanteile über die FNZ Bank. Bitte beachten Sie, dass wir eventuelle zukünftige Provisionskürzungen oder Restriktionen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften in unseren Konditionen weitergeben müssen. In diesem Fall sind jedoch nicht nur wir, sondern alle Anbieter von Investmentfonds betroffen.

**\*Die Ausnahmen für den Tarif 100 - ebase finden Sie in unseren Vermittlungskonditionen Tarif 100 - ebase oder im Internet unter [www.fondsvermittlung.de](http://www.fondsvermittlung.de).**

In einem ebase Depot ist die Verwahrung von bis zu 99 Fonds möglich. Die Höhe vom Depotführungsentgelt für das ebase Depot können Sie dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Die Berechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende.

**Das Depotführungsentgelt wird von uns ab einem Depotvolumen von 100.000 Euro (ohne Bestand in ETFs) automatisch übernommen. Maßgeblich für die Übernahme ist jeweils der Depotbestand zum letzten Bankarbeitstag im Quartal.**

Mit meiner/unserer Unterschrift unter diese Kundenerklärung bestätige/n ich/wir ausdrücklich,

- dass ich/wir den **Tarif 100 - ebase** über die AAV Fondsvermittlung nutzen möchte/n.
- dass ich/wir eine aktuelle Übersicht der Vermittlungskonditionen im Tarif 100 - ebase erhalten habe/n.
- dass ich/wir keine Beratung wünsche/n. Mir/uns ist bekannt, dass die AAV Fondsvermittlung nur die beratungsfreie Vermittlung (execution only) anbietet. Ich/wir stelle/n die AAV Fondsvermittlung von jeglicher Beraterhaftung frei. Über die Eigenschaften sowie die Risiken der Anlageform/en bin/sind ich/wir aufgeklärt und verzichte/n auf weitere Informationen. Dies gilt auch für Folgeaufträge.
- dass mir/uns die Bedeutung von „execution only“ bekannt ist. Alle Transaktionsaufträge werden als reines Ausführungsgeschäft ausgeführt. Die AAV Fondsvermittlung prüft nicht, ob das von mir/uns ausgewählte Finanzinstrument meinen/unseren Erfahrungen und Kenntnissen angemessen ist. Mir/uns ist bewusst, dass die AAV Fondsvermittlung keine Angemessenheitsprüfung i.S.d. §16 Abs. 2 FinVermV vornimmt.
- dass ich/wir sämtliche Anlageentscheidungen selbst treffe/n. Über die anfallenden Provisionen des Fondskaufs (Ausgabeaufschlag) sowie die Höhe der laufenden Provision (Verwaltungsgebühren bzw. Vertriebsprovisionen) habe/n ich/wir mich/uns informiert bzw. werde/n ich/wir mich/uns auch zukünftig informieren. Mir/uns ist bekannt, dass die AAV Fondsvermittlung aus der Verwaltungsvergütung der Fonds eine anteilige Vergütung erhält. Aus der anteiligen Vergütung finanziert die AAV Fondsvermittlung die Infrastruktur (regelmäßige Kundeninformationen, Newsletter, Telefon-Service-Center usw.), die mir/uns als Kunde/n ohne Beratungsbedarf zur Verfügung steht.
- dass ich/wir gegenüber der AAV Fondsvermittlung ausdrücklich die Angaben zu meinen/unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapierhandel meinen/unseren Vermögensverhältnissen verweigere/n. Mir/uns ist bewusst, dass dadurch die AAV Fondsvermittlung die Prüfung, ob ich/wir über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfüge/n um die Risiken im Zusammenhang mit der Art des Finanzinstrumentes angemessen beurteilen zu können, nicht durchführen kann.
- dass ich/wir gegenüber der AAV Fondsvermittlung ausdrücklich die Angaben zu meinen/unseren individuellen Nachhaltigkeitskriterien (ESG) verweigere/n.
- dass ich/wir über ausreichende Liquidität verfügen und nur die Teile aus unserem Vermögen in Finanzinstrumente anlegen, über die wir langfristig nicht verfügen.
- dass ich/wir keine Rückabwicklungsansprüche oder sonstige Forderungen stelle/n, die sich aus den fehlenden bzw. unvollständigen Offenlegungen der Vergütungen für die AAV Fondsvermittlung ergeben.
- dass ich/wir kein weiteres Informationsmaterial wünsche/n.
- dass mir/uns die IHK-Register-Nr. „D-F-135-U25M-87“ der AAV Fondsvermittlung bekannt ist.

Ort, Datum

X

Stempel und Unterschrift

X

Name in Druckbuchstaben

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto bei der FNZ Bank AG



Hiermit beantragt die Gesellschaft (nachfolgend auch „Antragsteller“ oder „Kunde“ genannt) bei der FNZ Bank AG die Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto (nachfolgend auch „Depot mit Konto“ oder „Depot mit Konto flex“ genannt).

Depotnummer  
(wird von der FNZ Bank vergeben)

**Depotinhaber:** Depotinhaber ist jeweils der Antragsteller, der durch Personen mit jeweils gültiger Unterschriftsberechtigung gemäß Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben vertreten wird.

Name des Antragstellers

Rechtsform

Branche oder Branchenschlüssel<sup>1</sup>

Straße/Haus-Nr.<sup>2</sup>

PLZ, Ort<sup>2</sup>

Aktueller Registerauszug wird beigelegt. Registernummer

Steuerlich ansässig in Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Ist der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein Legal Entity Identifier<sup>3</sup> (für juristische Personen zwingend)

Sofern der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig ist, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer<sup>4</sup>

Ansprechpartner für Rückfragen zur Depotöffnung und/oder zu dem Depotvertrag

Vor- und Nachname

E-Mail-Adresse Telefonnummer

<sup>1</sup> Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) abrufen!

<sup>2</sup> Die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung.

<sup>3</sup> Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

<sup>4</sup> Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland.

## Bilanzwertaufstellung

Die Gesellschaft erhält einmal jährlich zum Bilanzstichtag bzw. im gewünschten Turnus eine „Bilanzwertaufstellung über die Investmentfondsanlagen“. Die Bilanzwertaufstellung enthält sowohl den aktuellen Wert als auch die Anschaffungskosten der Investmentfondsanlage zum Stichtag. Die Bilanzwertaufstellung wird im Online-Postkorb für das Depot mit Konto zur Verfügung gestellt.

**Hinweis:** Für die Erstellung der Bilanzwertaufstellung sind bei einem Depotübertrag bzw. Einlieferung von einem Drittinstitut zur FNZ Bank die Anschaffungskosten bzw. Bilanzwerte zum Übertragungszeitpunkt unbedingt erforderlich. Liegen die Anschaffungskosten bzw. Bilanzwerte zum Übertragungszeitpunkt nicht bzw. nicht vollständig bei der FNZ Bank vor, ist die **Erstellung der Bilanzwertaufstellung durch die FNZ Bank nicht möglich!**

**Bilanzstichtag** **Erstellungsturnus für Bilanzwertaufstellungen**

. (Tag/Monat) jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

## Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

IBAN\*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

\* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

**Zahlungen per Lastschriftinzug sind gewünscht, es gilt folgendes SEPA-Lastschriftmandat:**

### SEPA-Lastschriftmandat

Die Gesellschaft ermächtigt die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von ihrem Konto bei der von ihr o. g. externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist die Gesellschaft ihr Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Die Gesellschaft kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

### Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer von der FNZ Bank AG lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung von der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

### Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird der Gesellschaft nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern die Gesellschaft das Online-Banking nutzt, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtigt die Gesellschaft die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von der Gesellschaft o. g. externe Bankverbindung abzurechnen, Steuerguthaben zu ihren Gunsten sowie Steuerforderungen zu ihren Lasten ebenfalls über diese externe Bankverbindung abzuwickeln.

### Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Der Kunde muss mit dem Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Fonds Auswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung			
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung			
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung			
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung			
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung			
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
					Letzte Ausführung	Monat	Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
					Letzte Ausführung	Monat	Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
					Letzte Ausführung	Monat	Jahr	

\* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.  
 \*\* Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.  
 \*\*\* bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird  
 \*\*\*\* bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

## Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus  (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

## Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank AG bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank AG, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

## Bemerkungen des Vermittlers

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden der Gesellschaft auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

### Online-Banking mit Online-Transaktionen

Für das Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking mit Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die transaktionsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten einzusehen und zusätzlich Transaktionen zu erfassen und gemäß der im Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ genannten Vertretungsregelungen abzusetzen. Ferner steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzwertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für das Online-Banking (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

### Online-Banking ohne Online-Transaktionen

Für das Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking ohne Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die vertretungsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten online einzusehen. Es steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzwertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für den Online-Zugang (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg in seinem Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichtet gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Online-Postkorb und die in seinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

## Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

### Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

### Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb      per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeformen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: [service@fnz.de](mailto:service@fnz.de).

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Erklärungen/Einwilligungen

### Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Die Gesellschaft erklärt, dass sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; sofern auf fremde Veranlassung gehandelt wird, teilt die Gesellschaft der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die Gesellschaft ist darauf hingewiesen worden, dass sie als juristische Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt die Gesellschaft, dass sie das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen wird die Gesellschaft der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern die Gesellschaft diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG zu beenden.

### Abrechnung von Entgelten

Die Gesellschaft stimmt zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

### Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank führt die von der Gesellschaft bzw. die von deren Bevollmächtigten (m/w/d) bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses erteilten Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf deren Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung für diese angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz der Gesellschaft entspricht.

### Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen die Gesellschaft bzw. ein Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die von der Gesellschaft bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank die Gesellschaft auf die „Nicht-Angemessenheit“ hinweisen.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und ihren Anlagezielen einschließlich ihrer Risikotoleranz entspricht.

**Hinweis:** Für den Fall, dass die Gesellschaft Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchte, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet somit auch nicht für die von der Gesellschaft bzw. dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlagevermittlung des Vermittlers und/oder die Anlageempfehlung des Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung des Vermögensverwalters der Gesellschaft. Sofern die FNZ Bank der Gesellschaft über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hat die Gesellschaft zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung durch ihren Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch ihren Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

### Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank die Gesellschaft ausdrücklich daraufhin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

### US-Personen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie nicht gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde.

### Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Die Gesellschaft hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

## Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde der Gesellschaft das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und sie verzichtet auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Die Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass sie die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann die Gesellschaft zudem im geschützten Online-Bereich unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Gesellschaft wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird die Gesellschaft über ihr Recht aufgeklärt, dass sie die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank AG**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
  - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
  - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
  - Informationen zum Datenschutz
  - Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
  - Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für das Depot
- **Regelungen für Konten**
  - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- **Sonderbedingungen für das Online-Banking für Business Depots und Business Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger**
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten. Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website [www.fnz.de/VU-ebase-business](http://www.fnz.de/VU-ebase-business) oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

## Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

## Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

\* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!



## Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch die Gesellschaft, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter [www.fnz.de/VU-ebase-business](http://www.fnz.de/VU-ebase-business) zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, der Gesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, sie anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler der Gesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, die Gesellschaft anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der/die Verfügungsberechtigte(n) der Gesellschaft persönlich anwesend war(en) und die jeweiligen Unterschriften in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt, dass ihm der jeweilige Ausweis/Reisepass und die Unterlagen zur Identifizierung der Gesellschaft im Original vorgelegen haben und die den Antragsunterlagen beigefügten Kopien dieser Dokumente mit den jeweiligen Originalen übereinstimmen. Ferner bestätigt der Vermittler die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des/der Verfügungsberechtigte(n) und der Gesellschaft.

Vermittlernummer

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers  
(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach  
§ 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

# Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben

(für eingetragene Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie Partnergesellschaften)

**Hinweis:** Bitte im Original mit der Originalunterschrift an die European Bank for Financial Services GmbH, 80218 München, zurücksenden (kein Fax)!

**Ausfüllhinweis:** Nicht benutzte Zeilen für Namen und Unterschriftsproben sind bei Ausfertigung zu entwerfen.

Depotnummer

Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!

Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei ebase

Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

ggf. weitere Depotnummer(n)

ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei ebase

## Kundendaten

Depot-/Kontoinhaber

Rechtsform

Registernummer

### Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben

Die unten genannten Personen sind berechtigt, uns gegenüber der Bank zu vertreten.

### Nachtrag zur Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben

Die unten genannten Personen sind zusätzlich zu den bereits bekannt gegebenen Vertretungsberechtigten berechtigt, uns gegenüber der Bank zu vertreten.

## A. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder

1. Nachname, Vorname(n)<sup>1</sup>

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)<sup>2</sup>

Ja      Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

Allein<sup>3</sup>

Gemeinsam mit<sup>4</sup>

Unterschriftsprobe

2. Nachname, Vorname(n)<sup>1</sup>

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)<sup>2</sup>

Ja      Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

Allein<sup>3</sup>

Gemeinsam mit<sup>4</sup>

Unterschriftsprobe

<sup>1</sup> Alle Vornamen (lt. Ausweisdokument)

<sup>2</sup> Erläuterungen finden Sie unter [www.ebase.com/pep](http://www.ebase.com/pep).

<sup>3</sup> Einzelzeichnung: Kennzeichnung unbedingt erforderlich, sofern Einzelzeichnung.

<sup>4</sup> Kollektivzeichnung: In dem Fall ist bei jedem Verfügungsberechtigten die fortlaufende Nummer derjenigen Unterschriftsträger anzugeben, mit welchen er gemeinsam verfügen darf.

Depotnummer

<b>3.</b> Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> Gemeinsam mit <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
Unterschriftsprobe		

<b>4.</b> Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> Gemeinsam mit <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
Unterschriftsprobe		

## B. Prokuristen

<b>1.</b> Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> Gemeinsam mit <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
Unterschriftsprobe		

Depotnummer

<b>2.</b> Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> Gemeinsam mit <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
Unterschriftsprobe		

<b>3.</b> Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> Gemeinsam mit <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
Unterschriftsprobe		

<b>4.</b> Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> Gemeinsam mit <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
Unterschriftsprobe		

Depotnummer

**C. Sonstige vertretungsberechtigte Personen**

1. Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> <input type="text"/>		
Gemeinsam mit <sup>4</sup> <input type="text"/>		
	<hr/> Unterschriftsprobe	

2. Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> <input type="text"/>		
Gemeinsam mit <sup>4</sup> <input type="text"/>		
	<hr/> Unterschriftsprobe	

3. Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup> Ja      Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: Allein <sup>3</sup> <input type="text"/>		
Gemeinsam mit <sup>4</sup> <input type="text"/>		
	<hr/> Unterschriftsprobe	

Depotnummer

4. Nachname, Vorname(n) <sup>1</sup>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>	
Politisch exponierte Person (PEP) <sup>2</sup>		
Ja          Nein		
Art der Verfügungsberechtigung:		
Allein <sup>3</sup>		
Gemeinsam mit <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
	<hr/>	
	Unterschriftsprobe	

### Umfang der Vertretungsberechtigung

Die Vertretungsberechtigung gilt für das o. g. Depot/Konto und alle bestehenden und künftigen Unterdepots des Kunden, sofern nicht etwas Abweichendes mitgeteilt wird.

### Beschränkung bei statutarischer Gesamtvertretung

Sofern ausweislich der Registereintragung für sämtliche gesetzlichen Vertreter des Kunden Gesamtvertretung besteht, so beschränkt sich eine in diesem Unterschriftsprobenblatt der ebase gegenüber erteilte Einzelvertretungsberechtigung auf Geschäfte, die mit der Depot- und Kontoführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere Verfügungen über jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge), An- und Verkauf von Wertpapieren sowie deren Auslieferung, Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen und Mitteilungen. Eine Einzelvertretung für den gesamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und Kapitalgesellschaften gegenüber der Bank aus rechtlichen Gründen nur erteilt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelvertretungsberechtigung vorsieht.

### Erlöschen oder Änderung der Vertretungsberechtigung

Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung einer der ebase bekanntgegebenen Vertretungsberechtigung der ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in einem öffentlichen Register (z. B. das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

### Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
Unterschrift

**X**  
Unterschrift

### Legitimationsvermerke

Legitimationsprüfung      durch Vermittler/Vermittlerzentrale      durch ebase

### Prüfung der Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

Die Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen wurde anhand eines vom Kunden im Original oder beglaubigter Kopie vorgelegten aktuellen Registerauszuges vom Vermittler bzw. ebase-Mitarbeiter selbst beim Handelsregister abgerufenen aktuellen Registerauszuges geprüft. Der Auszug liegt im Original, beglaubigter Kopie oder vom Vermittler bzw. ebase-Mitarbeiter bestätigter lesbarer Kopie („Original lag vor“, Datum und Unterschrift) bei.

Depotnummer

### Legitimationsprüfung der unter C. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

1.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde	<input type="text"/>
2.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde	<input type="text"/>
3.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde	<input type="text"/>
4.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde	<input type="text"/>

\* Bitte tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit gemäß Legitimationsdokument ein.

Die Legitimation der Person(en) Nr.  erfolgte in persönlicher Anwesenheit der jeweiligen Person anhand eines im Original vorgelegten gültigen Ausweisdokuments. Der Ausweis/die Ausweise liegt/liegen in lesbarer und vollständiger Kopie bei.

Die Legitimation der Person(en) Nr.  erfolgte durch Postident. Das Postident-Ergebnisdokument inkl. Ausweiskopie/n liegt/liegen in lesbarer und vollständiger Kopie bei oder liegen im Postident-Auskunftsportal der Deutschen Post AG zum Abruf bereit.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Vermittlers/Vermittlerzentrale (bzw. des ebase-Mitarbeiters im Fall Legitimationsprüfung durch ebase)

# Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten (gemäß § 3 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG))

Auszufüllen bei allen Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften und vergleichbaren Rechtsformen.

ebase ist gemäß Geldwäschegesetz verpflichtet, bei Depot-/Kontoeröffnung die Identität des Depot-/Kontoinhabers und, soweit vorhanden, des wirtschaftlich Berechtigten (wB) festzustellen und diesen mit den Daten im Transparenzregister abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten der Daten ist ebase verpflichtet, diese den jeweiligen Behörden zu melden. Weiterhin ist ebase verpflichtet für jeden Verfügungs-/Vertretungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die Steuer-ID bzw. bei nicht-natürlichen Personen die Steuer-Nr. zu erfassen.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Depot-/Kontoinhaber letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Der Depot-/Kontoinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 11 Abs. 6 GwG).

Depotnummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei ebase <input style="width: 95%;" type="text"/>
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

<b>Vollständiger Firmenname des Kunden (Depot-/Kontoinhaber)</b> <input style="width: 95%;" type="text"/>
<input style="width: 95%;" type="text"/>

Steuer-Nr. des Kunden (Depot-/Kontoinhaber)	<input style="width: 80%;" type="text"/>
---	--

Die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erfolgt für

den oben genannten Kunden

den abweichenden wirtschaftlich Berechtigten (awB) auf dessen Veranlassung o. g. Kunde handelt  (vollständiger Firmenname des awB)

## Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (ausschließlich natürliche Personen)

- Der Kunde/awB selber oder die zu 100 % hinter ihr/ihm stehende juristische Person ist an einem regulierten Markt (im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG) börsennotiert. Damit kann auf die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten verzichtet werden.
- Es ist (mindestens) ein wirtschaftlich Berechtigter (wB) vorhanden aufgrund
- Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %
  - Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile)
  - anderer vergleichbarer tatsächlicher (faktischer) Kontrolle
  - Fiktion eines wirtschaftlich Berechtigten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG
- Der gesetzliche Fiktionstatbestand greift immer dann, wenn keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden konnte (weil die Schwelle von mindestens 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile nicht erreicht wurde und auch sonst keine faktische Kontrolle ausgeübt wird) oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist. Als fiktiver wirtschaftlich Berechtigter gilt in diesem Fall der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Kunden. Zu erfassen sind alle auf Kundenebene als fiktive wirtschaftlich Berechtigte in Betracht kommende Personen.

<input type="checkbox"/> Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> faktische Kontrolle	<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter
Nachname*		Vorname(n)* <small>(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)</small>	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<input type="checkbox"/> Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> faktische Kontrolle	<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter
Nachname*		Vorname(n)* <small>(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)</small>	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

\* Pflichtfelder

\*\* Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

\*\*\* Erläuterungen finden Sie unter [www.ebase.com/pep](http://www.ebase.com/pep)



<input type="checkbox"/> Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> faktische Kontrolle	<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter
Nachname*		Vorname(n)* <small>(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)</small>	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<input type="checkbox"/> Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	<input type="checkbox"/> faktische Kontrolle	<input type="checkbox"/> fiktiver wirtschaftlich Berechtigter
Nachname*		Vorname(n)* <small>(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)</small>	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

**Vorzulegende Nachweise:**

- Handelsregisterauszug       Satzung       Vereinsregisterauszug  
 Auszug Genossenschaftsregister       Gesellschaftsvertrag       Stimmrechtskontrollvertrag  
 Sonstiges (z. B. vergleichbare amtliche Register/Verzeichnisse/Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente)

**Unterschrift**

Ort, Datum

**X**

Unterschrift Antragsteller(in)

**Angaben erfasst durch:**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Vermittler

# Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

## Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der Vierten EU Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates) fand eine Novellierung des GwG statt. Die Anforderungen an die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurden weiter konkretisiert und verschärft.

Als wirtschaftlich Berechtigte gemäß § 3 Abs. 1 GwG sind nunmehr zu verstehen:

1. die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder
2. die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Hierzu zählen gemäß § 3 Abs. 2 GwG:

„Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen nach § 20 Abs. 1 gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung nach § 20 Abs. 1 ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Abs. 2 bis 4 des Handelsgesetzbuches entsprechend. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 vorliegen keine natürliche Person ermittelt worden ist, oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.“

Darüber hinaus zählen gemäß § 3 Abs. 4 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten:

„Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.“

Im Übrigen gilt als wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Abs. 4 GwG:

„Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.“

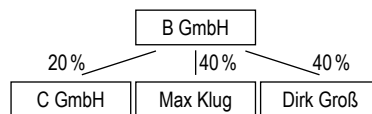
## Die wesentlichen Neuerungen stellen sich für Sie wie folgt dar:

Um den Anforderungen aus dem neuen Geldwäschegesetz gerecht zu werden, wurden die Depot- und/oder Kontoeröffnungsanträge überarbeitet bzw. neu gestaltet und um genauere Nachweispflichten ergänzt.

## Firmen-/institutionelle Kunden (juristische Personen oder Personengesellschaften)

Für die Legitimation von juristischen Personen hat ebase ein Formular nebst Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG überarbeitet. Künftig ist gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 die rechtliche Struktur (Eigentums- und Kontrollstruktur) des Vertragspartners (z. B. der juristischen Person) zwingend zu erfassen und zu dokumentieren. Zusätzlich sind die natürlichen Personen im Unternehmen zu ermitteln, welche die Kontroll- und Eigentumsrechte an der juristischen Person, welche das Depot/Konto bei ebase eröffnet, ausüben. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt grundsätzlich nur eine natürliche Person oder eine börsennotierte Gesellschaft (i. d. R. AG). Daneben können bei einem Kreditinstitut oder einer öffentlichen Behörde und Ähnlichem weitere Nachforschungen entfallen. Bei natürlichen Personen gilt die Kontrolle im Sinne eines wirtschaftlich Berechtigten als gegeben, wenn diese Person mehr als 25 % der Stimmrechte durch Anteilsbesitz oder Stimmrechtsausübung ausüben kann. Um diese Verhältnisse nachweisen zu können ist es erforderlich, die Gesellschaft in ihrer Beteiligungsstruktur klar darstellen zu können. In einstufigen Beteiligungsstrukturen, in denen die natürliche Person unmittelbar 25 % oder mehr der Anteile besitzt, ist eine solche Darstellung der Beteiligungsstruktur dem nachfolgenden Beispiel anzulehnen. Wenn auf diese Weise keine natürliche Person ermittelt werden kann oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG). Aus diesem Grund sind sämtliche gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG) zu erfassen und zu legitimieren.

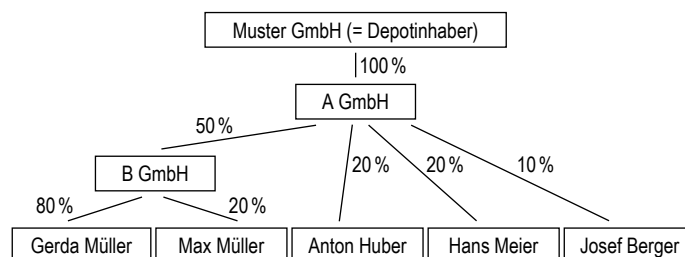
### Beispiel:



Max Klug und Dirk Groß sind als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren, da ihre Beteiligung jeweils über 25 % liegt. C GmbH ist nicht als wirtschaftlich Berechtigter zu identifizieren.

Bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen ist die im Hintergrund stehende natürliche Person ermittelt und dokumentiert worden, die die tatsächliche Kontrolle über das Vermögen des Kunden und dessen Verwendung ausübt. Eine solche Darstellung der mehrstufigen Beteiligungsstruktur, angelehnt an das nachfolgende Beispiel, dokumentiert dieses Kontrollverhältnis gut.

### Beispiel:



Anton Huber, Hans Meier und Josef Berger haben weniger als 25 % und sind daher nicht als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren. Als wirtschaftlich Berechtigter ist hier Gerda Müller als Hauptanteilseignerin der B-GmbH zu identifizieren, denn mit ihrem Anteil an der B-GmbH kontrolliert sie 40 % der A-GmbH. Max Müller gilt nicht als wirtschaftlich Berechtigter.

Bei Firmen und institutionellen Kunden erfolgt die Legitimation des wirtschaftlich Berechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular. In jedem Fall müssen alle wirtschaftlich Berechtigten mit Namen (mindestens ein Vorname und Nachname), Anschrift und Geburtsdatum im Formular angegeben werden.